

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	19.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Unfallversicherung
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Anderes
Datum	01.01.1989 - 01.01.2019

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Caroni, Flavia
Dürrenmatt, Nico

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Caroni, Flavia; Dürrenmatt, Nico 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Unfallversicherung, Anderes, 1994 - 2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Nationalbank	1
Sozialpolitik	1
Sozialversicherungen	1
Unfallversicherung	1

Abkürzungsverzeichnis

SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

SUVA Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Nationalbank

ANDERES
DATUM: 19.06.2015
NICO DÜRRENMATT

In der Fruhlingssession 2015 wurde im Standerat eine Erklarung nach Artikel 27 des Geschaftreglements des Standerates eingebracht, welche die Nationalbank zum **Verzicht auf Negativzinsen** auf Geldern der privaten Vorsorge und der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung bewegen wollte. Da einem Ordnungsantrag Fetz (sp. BS), der die Erklarung fur die Sommersession traktandieren wollte, nicht stattgegeben wurde und das Geschaft somit von der kleinen Kammer weder in der Fruhlings- noch in der darauffolgenden Sommersession beraten wurde, erfolgte am 19. Juni 2015 jedoch die automatische Abschreibung.¹

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Unfallversicherung

ANDERES
DATUM: 18.10.1994
MARIANNE BENTELI

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt **SUVA beschloss**, ab 1. Januar 1995 die **Pramien fur die Nichtberufsunfallversicherung** im Durchschnitt um 8% **anzuheben** und gleichzeitig risikoabhangige Pramien einzufuhren, da Untersuchungen gezeigt hatten, dass zwischen dem Verhalten im Beruf und in der Freizeit ein Zusammenhang besteht. Branchen mit einem hohen Berufsunfallrisiko weisen auch bei den Freizeitunfallen eine starke Haufigkeit und vor allem hohe Kosten auf. Nach Gesprachen mit Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbanden erarbeitete die SUVA deshalb ein neues Berechnungsmodell, das die Pramien nach dem Verursacherprinzip den Risiken angleicht. Die rund 100'000 SUVA-versicherten Betriebe wurden in vier Risikogemeinschaften eingeteilt. Fur die Kategorie mit den geringsten Risiken – Buroberufe und Verwaltungen – werden die Pramien von den bis anhin allgemeingultigen 15,5 Lohnpromille auf 14,7 Promille gesenkt. Die anderen Kategorien werden hohere Pramien abzuliefern haben: Maschinen-, Uhren- und Chemieindustrie 16,3 Promille, Metallgewerbe, Landwirtschaft, Holz- und Steinbearbeitung 18 Promille. Den hochsten Anstieg – 20 Promille – werden Baugewerbe, Forstwirtschaft und Temporarfirmer verzeichnen. Gleichzeitig soll in den Hauptpramienklassen der Berufsunfallversicherung ein Bonus-Malus-System eingefuhrt werden, welches den letztgenannten Branchen weitere rund 10% Pramienerhohungen bringen wird. Mit dieser Massnahme soll die Eigenverantwortlichkeit in den Betrieben gefordert werden, ohne das Solidaritatsprinzip substantiell zu tangieren.²

ANDERES
DATUM: 29.10.1996
MARIANNE BENTELI

Die **SUVA** fuhrt auf 1997 das **Bonus-Malus-System** auch bei der Nichtberufsunfallversicherung ein. Rund 1400 Betriebe insbesondere im Dienstleistungsbereich werden in Zukunft niedrigere, etwa 1200 Firmen vor allem im Baugewerbe hingegen hohere Pramien bezahlen; fur die Mehrheit bleiben die Pramien unverandert.³

ANDERES
DATUM: 31.12.2013
FLAVIA CARONI

In der Herbstsession nahm die grosse Kammer eine Motion Darbellay (cvp, VS) zur **Schliessung einer Rechtslucke in der Unfallversicherung** an. Der Vorstoss verlangt vom Bundesrat eine Anpassung des Unfallversicherungsgesetzes, damit Erwerbstatige in Zukunft auch dann ein Taggeld erhalten, wenn sie aufgrund der Spatfolgen eines in der Jugend erlittenen Unfalls arbeitsunfahig werden. Aktuell werden diese Falle mit einer Krankheit gleichgestellt, womit keine obligatorische Versicherung fur den Erwerbsausfall im ersten Monat aufkommt. Der Bundesrat sprach sich fur eine Ablehnung der Motion aus, da ihre Annahme eine Kostensteigerung fur alle Versicherten bedeuten wurde, die Arbeitgeber die Lucke bereits heute durch eine freiwillige Taggeld-Kollektivversicherung schliessen konnten und die nachtragliche Feststellung eines Kausalzusammenhangs zwischen Unfall und Beschwerden schwierig sei. Der Motionar betonte, es handle sich um eine kleine Anzahl von Fallen mit entsprechend geringen Kosten fur das System, jedoch mit schwerwiegenden Konsequenzen fur die

betroffenen Individuen. Eine knappe Mehrheit im Rat folgte dieser Argumentation. Die Behandlung im Ständerat stand im Berichtsjahr noch aus.⁴

1) Curia Vista 15.027; Geschäftsreglement Ständerat Artikel 27

2) Presse vom 2.7., 13.10. und 18.10.94. private Unfallversicherer: SGT, 25.10.94

3) SHZ, 23.5.96; Presse vom 29.10.96.

4) Mo. 11.3811: AB NR, 2013, S. 1316 f.